

Preisblatt 1 - Für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Gültig ab 01.01.2021

- incl. Wälzungsanteil der vorgelagerten Netze -

Die Preise sind abhängig von Arbeit und Höchstleistung im Abrechnungszeitraum:

Arbeitspreis:

Mengenzone	Arbeitspreis	Arbeit Untergrenze	Arbeit Obergrenze	Sockelbetrag	Sockelmenge
kWh	Ct/kWh	kWh	kWh	EUR	kWh
die ersten 500.000	0,5390	0	500.000	0	0
die nächsten 1.500.000	0,4880	500.001	2.000.000	2.695,00	500.000
die nächsten 18.000.000	0,3176	2.000.001	20.000.000	10.015,00	2.000.000
die nächsten 80.000.000	0,1560	20.000.001	100.000.000	67.183,00	20.000.000
alle übrigen	0,1377	100.000.001		191.983,00	100.000.000

Leistungspreis:

Leistungszone	Leistungspreis	Höchstleistung Untergrenze	Höchstleistung Obergrenze	Sockelbetrag	Sockel- leistung
kW	EUR/kW/a	kW	kW	EUR	kW
die ersten 100	20,52	0	100	0	0
die nächsten 400	19,04	101	500	2.052,00	100
die nächsten 4.500	16,32	501	5.000	9.668,00	500
die nächsten 5.000	7,33	5.001	10.000	83.108,00	5.000
alle übrigen	6,36	10.001		119.758,00	10.000

Alle Preise zuzüglich Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt 3), Konzessionsabgabe sowie gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Ein Beispiel für die Anwendung der Preistabelle finden Sie umseitig.

Anwendungsbeispiel zu Preisblatt 1

<u>Kundendaten:</u>	Jahresarbeit	10.000 MWh (=10.000.000 kWh)
	Jahreshöchstleistung	2.500 kW
	(Jahresbenutzungsdauer	4.000 h)
<u>Arbeitsentgelt:</u>	Sockelbetrag für die ersten 2.000.000 kWh	10.015,00 €
	Arbeitspreis	0,3176 Ct/kWh x 8.000.000 kWh = 25.408,00 €
<u>Leistungsentgelt:</u>	Sockelbetrag für die ersten 500 kW	9.668,00 €
	Leistungspreis	16,32 € x 2.000 kW = 32.640,00 €
<u>Netzentgelt:</u>	Durchschnittsentgelt	0,7773 Ct/kWh
		77.731,00 €

Zuzüglich Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung (Preisblatt 3), Konzessionsabgabe sowie gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Preisblatt 2 - Für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Gültig ab 01.01.2021

- incl. Wälzungsanteil der vorgelagerten Netze -

Die Preise sind abhängig von der Gesamtarbeit im Abrechnungszeitraum.

Arbeit Untergrenze kWh	Arbeit Obergrenze kWh	Arbeitspreis Ct/kWh	Grundpreis EUR/Jahr	Sockelmenge (durch Grundpreis abgegoltene Arbeit) kWh
0	15.000	1,929 Ct/kWh	20,52 €/Jahr	0
15.001	100.000	1,701 Ct/kWh	54,72 €/Jahr	0
100.001	750.000	1,447 Ct/kWh	308,72 €/Jahr	0
750.001	1.500.000	1,351 Ct/kWh	1.028,72 €/Jahr	0

Alle Preise zuzüglich Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung (Preisblatt 3), Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer

Anwendungsbeispiel:

Kundendaten:	Jahresarbeit	20.000 kWh	
Arbeitsentgelt:	1,7010 Ct/kWh	x 20.000 kWh	= 340,20 €
Grundpreis:			= 54,72 €
<u>Gesamtnetzentgelt:</u>			= <u>394,92 €</u>
	Durchschnittsentgelt:	1,9746 Ct/kWh	

Zuzüglich Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung (Preisblatt 3), Konzessionsabgabe sowie gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Preisblatt 3 - Preise für Messstellenbetrieb und Messen

Gültig ab 01.01.2021

Nachfolgende Preise gelten für den Standardfall (eine Übergabestelle, eine Zählstelle). Preise für von diesem Standard abweichende Verhältnisse sowie weitere Leistungen auf Anfrage.

Messpreise	Entnahmestellen ohne Leistungsmessung ²⁾		Entnahmestellen mit Leistungsmessung ³⁾	
	Entgelt für Messen EUR/Jahr	Entgelt Messstellen- betrieb EUR/Jahr	Entgelt für Messen EUR/Jahr	Entgelt Messstellen- betrieb EUR/Jahr
Zählergröße				
G 2,5 - G 6	2,64	14,64	130,44	178,68
G 10 - G 25	2,64	49,68	130,44	213,72
G 40 - G 100	2,64	130,68	130,44	294,72
G 160 - G 250	2,64	302,40	130,44	466,44
G 400 - G 650	2,64	439,32	130,44	603,36
G 1000 - G 2500	2,64	850,44	130,44	1014,48
Mengenumwerter ¹⁾				422,04
Aufpreis stündliche Auslesung ⁴⁾	-		292,80	
<i>Mengenregistriergerät ⁵⁾</i>	-			<i>164,04</i>

- 1) Optionales Zusatzgerät: Verbindlich ab 650 m³/h oder 1 bar
- 2) Im Leistungsumfang enthalten: Zähldatenerfassung und -aufbereitung, jährliche Datenbereitstellung, Ablesung durch Kunden
- 3) Im Leistungsumfang enthalten: 2x tägliche Messdatenerfassung auf 1-h-Basis, Fernübertragung der Messdaten über kundeneigenen Telefon-Festnetzanschluss, Datenaufbereitung, 2x tägliche Datenbereitstellung an erste Adresse per E-Mail; ggf. zuzüglich Aufpreis für stündliche Ablesung und Übermittlung
- 4) Stündliche Lastgangauslesung und -übermittlung soweit technisch möglich. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Messwert innerhalb der Stunde, in der er ausgelesen wurde, übermittelt werden kann.
- 5) In den Entgelten für Messstellenbetrieb bei Entnahmestellen mit Leistungsmessung enthalten.

Preisblatt 4 - Konzessionsabgabe und Kommunalrabatt

Gültig ab 01.01.2021

Konzessionsabgabe bei der Belieferung von	Netto Ct/kWh	Brutto ¹⁾ Ct/kWh
Entnahmestellen in der Grundversorgung	0,22	0,2618
Sonstigen Entnahmestellen	0,03	0,0357

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) §3(1) wird für in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch von Konzessionsgemeinden ein Kommunalrabatt von 10% auf die Preisbestandteile für den Netzzugang gewährt. Die Gutschrift erfolgt direkt an die Gemeinde im Rahmen der jährlichen Konzessionsabgabe-Abrechnung.

1) Die Bruttobeträge enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%.

Preisblatt 5 - Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Gültig ab 01.01.2021

Unter den Voraussetzungen von §11.6 ff. des Lieferantenrahmenvertrages in Verbindung mit § 24 (3) NAV bzw. §24 (3) NDAV unterbricht der Netzbetreiber auf Anweisung des Lieferanten die Netz- und Anschlussnutzung eines vom Lieferanten belieferten Letztverbrauchers. Der Lieferant erstattet dem Netzbetreiber den im Zusammenhang mit der Unterbrechung bzw. Wiederherstellung entstehenden Aufwand, mindestens jedoch folgende Sätze:

Kostenpauschale für jeden Einsatz eines Beauftragten der Netze NGO	Netto Euro	Brutto Euro
Unterbrechung der Anschlussnutzung innerhalb der regulären Arbeitszeit	61,00	72,59
Wiederherstellung der Anschlussnutzung innerhalb der regulären Arbeitszeit	61,00	72,59
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	Nach Aufwand	

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%.

Die genannten Entgelte gelten ausschließlich in der Netzebene Niederdrucknetz. Netzsperrungen in anderen Netzebenen werden individuell abgewickelt und nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Unabhängig vom Ausgang eines Sperrauftrags (erfolgt/nicht erfolgt) sind vom Lieferanten die Kosten zu tragen, auch wenn die Sperrung erfolglos war.

Bei erfolgreicher Sperrung werden die Kosten für die notwendige Wiederherstellung der Anschlussnutzung zusammen mit den Sperrkosten fakturiert, damit im Falle eines Lieferantenwechsels/Lieferbeginns die Anlage des Neu-Kunden / Neu-Lieferanten zeitnah und kostenfrei entsperrt werden kann.

Bei einem Widerruf des Sperrauftrags vor Rückmeldung des vom Netzbetreiber festgelegten Sperrtermins fällt kein Sperrentgelt an. Sollte die Entnahmestelle bereits gesperrt worden sein, ist keine Stornierung mehr möglich und die Wiederherstellung muss gemäß §11.8 LRV beauftragt werden.